

Begründung

zum Bebauungsplan Wochenendhausgebiet "Ohlerwies" in der Gemeinde Dörrenbach

1.) Grundstücks- und Geländeverhältnisse

Das zur Bebauung mit Wochenendhäusern vorgesehene Gelände liegt ca. 350 m östlich der Ortslage Dörrenbach. Das betreffende Gelände bildet ein kleines Tal, an dessen Sohle sich ein kleiner Wasserlauf befindet. Die Bebauung erfolgt jeweils an den Talhängen. Das Gelände ist als Wochenendhausgebiet gut geeignet. Nachdem bereits 2 Wochenendhäuser illegal errichtet wurden, würden diese durch den Bebauungsplan legalisiert werden.

Die Zuwegung von Dörrenbach erfolgt über einen ausgebauten Feldwirtschaftsweg. Die Zuwegung vom Feldwirtschaftsweg zum Wochenendhausgebiet erfolgt über einen befestigten Weg. Der auf der Südseite des Geländes vorbeiführende Weg ist ebenfalls bereits befestigt. Die Wegeflächen für den neu anzulegenden Weg und Parkplatz werden von den Grundstückseigentümern kostenlos an die Gemeinde abgetreten. Die Grundstücke sind alle im Privatbesitz.

2.) Grunderwerbs- und Erschließungskosten

2.1 Grunderwerb für Straßen- und Wegeflächen entfällt

2.2 Straßenbaukosten 75 ml 3.0 m br/m = 60,-- DM = 4500,--DM

Parkplatz 17 ml 10 m br/m = 20,-- DM = 3400,--DM

(Ausführung mit sandgebundener Schotterdecke)

7900,--DM
=====

St. Wendel, den 1. 8. 1968

Kreisbauamt